

Der Ausschuss für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen schlägt dem Finanzausschuss vor, dem Kreisausschuss zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:
Der Haushaltsansatz bei der Haushaltsstelle 4700.7183.9 – Betriebskostenzuschuss an heilpädagogischen Kindergarten Irh.- ist entsprechend dem Verwaltungsansatz mit 10.000 € zu bemessen